Landstrom Customer Card

Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtwerke Duisburg AG
für Landstromanschlüsse (Stand: 01.03.2025)

STADTWERKE DUISBURG

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Kunde erhält nach Vertragsabschluss die Möglichkeit, die Landstromanschlüsse der duisport – Duisburger Hafen AG (im Folgenden „duisport") zu nutzen und seine Personen- und Binnenschiffe an den Landstromanschlüssen zu versorgen. Der Vertrag wird zwischen den Stadtwerken Duisburg, die als kaufmännischer und technischer Betreiber der Landstromanschlüsse fungieren, und dem Kunden geschlossen.
(2) Die Stadtwerke Duisburg bieten dem Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für die elektrische Versorgung seines Personen- und Binnenschiffs an, die unter § 2 (Customer Card der Stadtwerke Duisburg AG) und § 3 (Ad-hoc-Laden via Ladeapp) beschrieben werden.

§ 2 Customer Card der Stadtwerke Duisburg

2.1 Allgemeine Informationen zur Customer Card der Stadtwerke Duisburg
(1) Der Kunde hat die Möglichkeit, unter www.stadtwerke-duisburg.de eine Customer Card anzufordern. Hierzu legt der Kunde auf dem Portal ein Profil mit allen relevanten Daten an. Die Stadtwerke Duisburg schicken dem Kunden anschließend die Customer Card sowie alle Informationen zum Versorgungsvorgang zu.
(2) Mit der von den Stadtwerken Duisburg überlassenen PIN-Nummer und der Vertragsnummer (Contract-ID) kann sich der Kunde im Stadtwerke Duisburg-Portal (https://swduisburg-landstrom.ladecloud.de) registrieren. Unmittelbar nach erfolgreichem Registrierungsvorgang erhält der Kunde von den Stadtwerken Duisburg eine E-Mail über die Freischaltung der Customer Card.
(3) Mit der Customer Card ist der Kunde berechtigt, alle von den Stadtwerken Duisburg betriebenen Landstromanschlüsse zur Versorgung von Personen- und Binnenschiffen zu nutzen.
(4) Die Customer Card bleibt Eigentum der Stadtwerke Duisburg. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Im Falle des Verlustes der Customer Card ist der Kunde verpflichtet, den Verlust der Karte sowie die Daten der PIN-Nummer und/oder der Vertragsnummer (Contract-ID) bei den Stadtwerken Duisburg unverzüglich schriftlich oder per Mail (landstrom@stadtwerke-duisburg.de) mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperren die Stadtwerke Duisburg die bisherige Customer Card umgehend.
(5) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im Stadtwerke Duisburg-Portal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, kann er diese im Portal ändern oder die Änderungen den Stadtwerken Duisburg per E-Mail an landstrom@stadtwerke-duisburg.de mitteilen.

2.2 Ablauf eines Versorgungsvorgangs mit der Customer Card der Stadtwerke Duisburg
(1) Der Kunde wählt einen Landstromanschluss aus.
(2) Der Kunde authentifiziert sich via Customer Card (RFID-Karte) an der Landstromladesäule und startet den Versorgungsvorgang.
(3) Der Kunde verbindet das Personen- oder Binnenschiff ordnungsgemäß mit dem Landstromanschluss. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
(4) Nach erfolgreichem Anschlussvorgang und Beendigung des Ladevorgangs via Customer Card (RFID-Karte), entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der Landstromladesäule sowie an seinem Personen- oder Binnenschiff.

2.3 Preise für die Nutzung der Landstromanschlüsse
(1) Die Abrechnung der Kilowattstunden (kWh) erfolgt monatlich. Die Rechnungssumme wird unmittelbar nach Rechnungslegung per SEPA-Mandat oder Kreditkarte eingezogen. Mit der Abrechnung ist der gesamte Strombezug abgegolten.
(2) Die Stadtwerke Duisburg bieten darüber hinaus die Möglichkeit einer Ad-hoc-Nutzung der Landstromanschlüsse per App an. Hierfür ist ein gültiges Konto bei einem Zahlungsdienstleister erforderlich. Dem Nutzer steht es frei, auch diesen Zugang zu nutzen. Nähere Informationen unter § 3.:
(3) Die genannten Beträge gelten an allen unter Punkt 2.1 (3) beschriebenen Landstromanschlüssen.
(4) Die Stadtwerke Duisburg bzw. deren Dienstleister rechnen die Leistungen monatlich nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Stadtwerke Duisburg-Portal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von den Stadtwerken Duisburg angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und per SEPA-Lastschriftverfahren oder per Kreditkarte von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug sind die Stadtwerke Duisburg berechtigt, die Customer Card zu sperren.
(5) Gegen Ansprüche der Stadtwerke Duisburg kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

Preise je kWh

Konditionen	Kondition a) Reduzierte Stromsteuer nach § 9 Abs. 3 StromStG	Kondition b) Allgemeiner Stromsteuersatz
	brutto	brutto
Landstromanschluss der Stadtwerke Duisburg	41,00 ct/kWh	43,00 ct/kWh

2.4 Umsatzsteuer
Die Stadtwerke Duisburg AG wird grundsätzlich jeden Umsatz zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung stellen. Hiervon abweichend wird eine Nettorechnung erstellt, sofern der Kunde entweder
(a) den Nachweis zum Leistungsbezug für die Seeschifffahrt gem. § 8 UStG erbringt (zu diesem Zweck ist die Anlage 1 durch den Kunden auszufüllen).
oder
(b) eine Bescheinigung für Wiederverkäufer Strom (USt 1 TG) vorlegt. Im Falle unzutreffender/falscher Angaben sind die Stadtwerke Duisburg berechtigt, die Umsatzsteuer nachträglich in Rechnung zu stellen.

2.5 Stromsteuer
Eine Abrechnung mit der Kondition „Landstrom" kann nur von Kunden in Anspruch genommen werden, die einen gültigen Erlaubnisschein nach § 9 Abs. 3 StromStG vorlegen. Bei fehlender Erlaubnis ist die Kondition b) maßgeblich.

2.6 Kündigung/Laufzeit für die Customer Card
(1) Diese Vereinbarung beginnt mit Ausgabe der Customer Card und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen begleicht oder wenn den Stadtwerken Duisburg begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Customer Card vorliegen.
(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Customer Card nach Ende der Vertragslaufzeit an die Stadtwerke Duisburg zurückzugeben.
(3) Die Kündigung durch den Kunden erfolgt digital im Kundenportal unter „Mitgliedschaft" (Mitgliedschaft kündigen) und steht in der Wirkung einer schriftlichen Kündigung gleich. Der Kunde erhält im Anschluss an die Kündigung im Kundenportal eine Bestätigungsmail mit der Information über das Ablaufdatum.

§ 3 Ad-hoc-Laden

3.1 Allgemeines
(1) Mit der Ladeapp gewährleisten die Stadtwerke Duisburg einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von den Stadtwerken Duisburg betriebenen Landstromanschlüssen, indem auch Spontankunden die Nutzung des Landstromanschlusses ermöglicht wird.
(2) Der Kunde kann mit Hilfe der App einen Versorgungsvorgang an einem Landstromanschluss starten und stoppen sowie einen Versorgungsvorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat, über die er die App erhält (zum Beispiel Google Play oder App Store von Apple).

3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs
(1) Der Kunde wählt einen Landstromanschluss aus.
(2) Der Kunde initiiert den Versorgungsvorgang durch den Scan des QR-Codes an der entsprechenden Landstromladestation.
(3) Nach dem Scannen des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der Ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur Ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang im Webbrowser starten.
(4) In der Ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (zum Beispiel Kreditkarte) hinterlegen und den Versorgungsvorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für die Versorgung akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
(5) Der Kunde verbindet das Personen- oder Binnenschiff ordnungsgemäß mit dem Landstromanschluss. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
(6) Der Kunde erhält nach Start des Versorgungsvorgangs eine Bestätigungsmail zum Versorgungsvorgang.
(7) Während der Versorgung hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Versorgungsvorgang in der Ladeapp nachzuverfolgen.
(8) Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg als PDF-Dokument per E-Mail übersandt.
(9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Versorgungsvorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

3.3 Preise für das Ad-hoc-Laden
(1) Der Kunde entrichtet für jeden Versorgungsvorgang via Ad-hoc-Versorgung ein verbrauchsabhängiges Entgelt und eine Grundgebühr pro Versorgungsvorgang analog den allgemeinen Preisen für die Nutzung der Landstromanschlüsse.
(2) Die genannten Beträge gelten an allen unter Punkt 3.1 beschriebenen Landstromanschlüssen.
(3) Die maximale Ad-Hoc Ladedauer beträgt fünf Tage. Wird dieser Zeitraum überschritten, endet der Ladevorgang automatisch, ohne dass es einer zusätzlichen Benachrichtigung bedarf. In einem solchen Fall ist ein erneuter Ladevorgang nur durch einen manuellen Neustart durch den Nutzer möglich. Der Betreiber übernimmt keine Verantwortung für mögliche Unterbrechungen oder daraus resultierende Konsequenzen.

Landstrom Customer Card

Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtwerke Duisburg AG
für Landstromanschlüsse (Stand: 01.03.2025)

§ 4 Nutzungsbedingungen

(1) Die Landstromanschlüsse sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen. An den Landstromanschlüssen dürfen ausschließlich für die Personen- und Binnenschifffahrt geeignete Schiffe versorgt werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist ausdrücklich untersagt.

(2) Der Kunde hat sicherzustellen, dass bordseitig kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist eine Versorgung nicht zulässig. Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten Versorgungskabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, sein Personen- oder Binnenschiff unmittelbar nach Beendigung des Versorgungsvorgangs vom Landanschlusspunkt zu entfernen.

(4) Schäden oder Fehlermeldungen an den Landstromanschlüssen des duisport sind unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Landstromanschlüsse darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

§ 5 Haftung

(1) Der Kunde haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Customer Card durch Dritte an den Landstromanschlüssen verursacht werden. Durch die Customer Card findet eine eindeutige Identifikation statt, so dass eine Rückverfolgbarkeit gegeben ist.

(2) Bei Verlust der für die Dauer des Vertrags überlassenen Customer Card erhält der Kunde gegen Erstattung einer Kostenpauschale eine Ersatzkarte. Informationen hierzu können dem Produktdatenblatt zur Customer Card entnommen werden.

(3) Die Haftung der Stadtwerke Duisburg sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

(4) Die Stadtwerke Duisburg haftet nicht für solche unmittelbaren und mittelbaren Schäden, die dadurch entstehen, dass die Landstromladesäule entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise vom Kunden benutzt wird.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 6 Personenbezogene Daten

(1) Es werden personenbezogene Daten erfasst und für abrechnungsrelevante Prozesse verwendet.

(2) Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der Stadtwerke Duisburg erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die Stadtwerke Duisburg derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Auch der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedarf der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in den AVB eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AVB nicht berührt werden.

(3) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Nutzung der „Customer Card Onshore Power Supply" ist Duisburg.

Produktdatenblatt

Stand: 01.03.2025

STADTWERKE DUISBURG

Tarifname
Customer Card Onshore Power Supply

Leistungsumfang
Nutzung der Landstromanschlüsse der duisport – Duisburger Hafen AG

Stromqualität
Landstromanschluss SWDU: zertifizierter Naturstrom gemäß TÜV SÜD

Vertragsbeginn
Mit Zugang der Vertragsbestätigung

Vertragslaufzeit
Der Vertrag beginnt mit Eingang der Vertragsbestätigung und läuft auf unbestimmte Zeit.

Kündigungsfrist
Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen begleicht oder wenn den Stadtwerken Duisburg begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Customer Card vorliegen.

Zahlungsweise
Per Einzugsermächtigung mit SEPA-Mandat oder per Kreditkarte.

Rechnungsstellung
Die Abrechnung der Kilowattstunden (kWh) erfolgt monatlich. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Stadtwerke-Duisburg-Portal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Die Rechnungssumme wird unmittelbar nach Rechnungsstellung per SEPA-Mandat oder Kreditkarte eingezogen.

Preisanpassung
Die Stadtwerke Duisburg sind zur einseitigen Preisveränderung für die Nutzung der Landstromanschlüsse berechtigt. Über Änderungen der Preise wird der Kunde sechs Wochen vor Inkrafttreten der Preisänderung textlich informiert.

Widerrufsrecht
14-tägiges gesetzliches Widerrufsrecht ab Vertragsschluss.

Preise je kWh

Konditionen	Kondition a) Reduzierte Stromsteuer nach § 9 Abs. 3 StromStG	Kondition b) Allgemeiner Stromsteuersatz
	brutto	brutto
Landstromanschluss der Stadtwerke Duisburg	41,00 ct/kWh	43,00 ct/kWh

Die aktuellen SWDU-Landstromkonditionen werden auf der Homepage der Stadtwerke Duisburg und in der ladeapp veröffentlicht. Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).

Vertragsbestandteile
Informationen zu Landstromanschlüssen und Landstrompreisen
- www.ladenetz.de
- www. stadtwerke-duisburg.de
- ladeapp

Kostenpauschalen	EUR
Zahlungserinnerung	0,00
Erste Mahnung	2,00
Zweite Mahnung	5,00
Customer Card Ersatz	15,00
Rückbelastungskosten	nach Aufwand

Störmeldenummer für Landstromanschlüsse
Landstromanschlusspunkt Stadtwerke Duisburg: +49 203 604 3777

STADTWERKE DUISBURG

Widerrufsbelehrung

Stand: 01.03.2025

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Duisburg AG, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, Tel. 0203 39 39 39, E-Mail service@stadtwerke-duisburg.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular auch auf unserer Website elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wertersatz
Mit der Auftragserteilung erklären Sie sich damit einverstanden, dass eine Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist gemäß §§ 355 Abs. 2 S. 1; 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB erfolgt. Soweit der Lieferwunsch in die gesetzliche Widerrufsfrist fällt, verlangen Sie ausdrücklich, dass der Lieferant Stadtwerke Duisburg AG vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Belieferung beginnt, soweit dies möglich ist. Für den Fall, dass Sie den Liefervertrag wirksam widerrufen, schulden Sie einen angemessenen Betrag als Wertersatz für die bis dahin gelieferte Energie.

Stadtwerke Duisburg AG
Kundenservice
Postfach 10 13 54
47013 Duisburg
service@stadtwerke-duisburg.de

Widerruf meines Vertrags – Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden

Waren/Dienstleistungen (bitte ausfüllen)

bestellt am/erhalten am (bitte ausfüllen)

1. Name und Anschrift des/der Verbraucher(s)

Name*

Vorname*

Straße, Hausnummer*

PLZ*

Ort*

Telefon

E-Mail

2. Angaben zur Verbrauchsstelle/Lieferadresse

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Vertragskontonummer

* Pflichtfelder

Datum*

X

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

Unternehmen
Lieferant/Dienstleister

STADTWERKE DUISBURG

Stadtwerke Duisburg AG
Kundenservice
Postfach 10 13 54
47013 Duisburg
landstrom@stadtwerke-duisburg.de

Erklärung Leistungsbezug für die Seeschifffahrt gem. § 8 UStG

Auszufüllen durch den Leistungsempfänger

Kalenderjahr

Vertreter für die Firma

Seeschiff (Name)

Anschrift der Firma

IMO-Nummer

USt-IdNr. bzw. St.-Nr. der Firma

Name des Zeichnungsberechtigten

Hiermit erkläre ich als (bitte ankreuzen)

☐ Schiffseigentümer ☐ Disponent ☐ Charterer ☐ Schiffsmanager

dass sich das o. g. Seeschiff nach den Aufzeichnungen im Logbuch auf Basis der (bitte ankreuzen)

☐ der insgesamt zurückgelegten Fahrstrecke ☐ der auf See verbrachten Zeit ☐ der Anzahl der Fahrten (Voyage)

im vergangenen Kalenderjahr zu mindestens 70 % auf hoher See befunden hat bzw. im Falle eines neu fertiggestellten Seeschiffs eine entsprechende Absicht besteht und die Absicht anhand objektiver Dokumente nachgewiesen werden kann oder dass das Seeschiff zur (bitte ankreuzen)

☐ zur Rettung Schiffsbrüchiger ☐ zur Küstenfischerei

eingesetzt wird.

Darüber hinaus erkläre ich, dass das Seeschiff zu 100 % für die Erwerbsseeschifffahrt

☐ zur Beförderung von Personen ☐ zur Beförderung von Gütern (einschließlich Küstenfischerei)

eingesetzt wird.

Name des Zeichnungsberechtigten

Titel

Datum

Unterschrift